



WWA Donauwörth - Postfach 14 52 - 86604 Donauwörth

Gemeinde Mertingen
Fuggerstraße 5
86690 Mertingen

Gemeinde Mertingen	
EINGANG	
01.08.2011	
	B. Ablage
W.V. am	

Ihre Nachricht
05.07.2011
10.-6102

Unser Zeichen
2-4622-DON-10594/2011

Telefon +49 906 7009-313
Gudrun Seidel
Gudrun.Seidel@wwa-don.bayern.de

Donauwörth
27.07.2011

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Ausgleichsbebauungsplan für die Benc Bioenergiezentrum KG, Mertingen „Bioabfallbehandlungsanlage“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes erhalten Sie unsere Stellungnahme wie folgt:

1. Sachverhalt

Das Planungsgebiet umfasst ca. 2,53 ha.

Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet „Bioabfallbehandlungsanlage“ vorgesehen.

Das Baugebiet ist teilweise bebaut.

Nachfolgend wird dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung genommen. Andere Fachfragen, wie z. B. hygienische Belange, Bebaubarkeit, Baugrund- und Bodenverhältnisse, werden in dieser Stellungnahme nicht behandelt.

2. Wasserwirtschaftliche Würdigung

2.1 Wasserversorgung und Grundwasserschutz

2.1.1 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung kann durch die eigene kommunale Wasserversorgungsanlage in ausreichendem Umfang sichergestellt.

2.1.2 Löschwasserversorgung

Ob diese ausreichend ist, sollte der Kreisbrandrat beim Landratsamt beurteilen.

2.1.3 Trinkwasserschutzgebiete

Trinkwasserschutzgebiete werden nicht berührt.

2.1.4 Grundwasser

Über die Grundwasserverhältnisse im geplanten Baugebiet sind am Wasserwirtschaftsamt keine Beobachtungsergebnisse vorhanden. Es wird jedoch auf den möglichen hohen Grundwasserstand hingewiesen.

Die Lagerung wassergefährdender Stoffe ist vom Landratsamt Donau-Ries - Fachkundige Stelle zu beurteilen.

2.1.5 Altablagerungen, Altstandorte und Altlastbereiche

Altablagerungen, Altstandorte und Altlasten sind dem Wasserwirtschaftsamt im Planungsgebiet nicht bekannt.

Bei Erdarbeiten ist generell darauf zu achten, ob evtl. künstliche Auffüllungen, Altablagerungen o.ä. angetroffen werden. In diesem Fall ist umgehend das Landratsamt Donau-Ries einzuschalten, das alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege leitet.

2.2 Abwasserbeseitigung

2.2.1 Verschmutztes Niederschlagswasser

Verschmutztes Niederschlagswasser ist aus Gründen des Gewässerschutzes zu sammeln und schadlos durch Ableiten in die Biogasanlage zu beseitigen

Insbesondere trifft dies für Niederschlagswasser aus folgenden Flächen zu:

- bei Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird bzw. auf denen ein solcher Umgang nicht auszuschließen ist oder auf denen sonstige gewässerschädliche Nutzungen stattfinden.

2.3 Oberirdische Gewässer

2.3.1 Unterhaltung

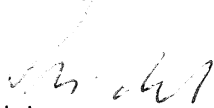
Im Bereich des Bauleitplanes befinden sich keine bedeutenden oberirdischen Gewässer.

3. **Zusammenfassung**

Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn unsere Hinweise beachtet werden.

Für entsprechende Beratung zu allen wasserwirtschaftlichen Fachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Seidel
Bauberrätin

Verteiler:
Landratsamt Donau-Ries

mit der Bitte um Kenntnisnahme